



BERENTZEN-GRUPPE
Durst auf Leben

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft
Jahresabschluss 2022

vivaris

Berentzen



CITROCASA®
PERFORMING FRESHNESS



BERENTZEN-
VIVARIS
Vertriebs GmbH

Inhalt

3 Zusammengefasster Lagebericht

4 Jahresabschluss

4 Bilanz zum 31. Dezember 2022

6 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.
Januar bis 31. Dezember 2022

7 Anhang für das Geschäftsjahr 2022

7 *Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze*

10 *Erläuterungen zur Bilanz*

19 *Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung*

23 *Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss*

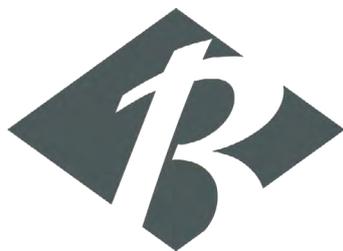
31 Entwicklung des Anlagevermögens

33 Erklärungen und weitere Informationen

33 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

34 Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

43 Impressum



BERENTZEN-GRUPPE
Durst auf Leben

A. Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind nach § 315 Abs. 5 des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2022 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 werden elektronisch beim Unternehmensregister eingereicht und offengelegt.

Der Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 sind auch auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de verfügbar.

B. Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	412.476,55	389.243,11
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	49.184,00
	412.476,55	438.427,11
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.396.651,45	9.940.840,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.371.847,06	5.954.174,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.445.963,65	1.387.352,70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.312.814,71	1.189.474,41
	18.527.276,87	18.471.842,70
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.559.200,01	29.359.200,01
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	900.000,00	900.000,00
	25.459.200,01	30.259.200,01
	44.398.953,43	49.169.469,82
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.936.797,46	4.779.963,10
2. Unfertige Erzeugnisse	20.722.398,75	18.275.415,10
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	12.560.522,43	10.428.580,91
	40.219.718,64	33.483.959,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	397.620,50	1.063.381,41
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.950.303,15	41.943.388,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.816.001,38	5.757.591,99
	37.163.925,03	48.764.362,03
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.338.320,72	3.058.603,23
	81.721.964,39	85.306.924,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten	126.815,94	153.606,18
	126.247.733,76	134.630.000,37

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	306.385.773,56	278.744.375,97
2. Alkoholsteuer	186.468.448,40	179.060.344,12
3. Umsatzerlöse ohne Alkoholsteuer	119.917.325,16	99.684.031,85
4. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.168.615,28	281.010,11
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.761.532,43	1.288.018,45
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	73.589.441,45	53.193.802,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.130.304,86	3.764.237,76
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.883.874,51	11.979.136,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 38.960,83; Vorjahr: EUR 120.523,61)	1.978.671,45	1.965.984,12
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.982.150,64	1.917.954,59
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.012.779,52	21.845.055,82
10. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 500.000,00; Vorjahr: EUR 0,00)	500.000,00	0,00
11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	49.078,87	726.111,66
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 23.400,75; Vorjahr: EUR 53.394,17)	23.400,75	53.394,17
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 11.890,69; Vorjahr: EUR 2.996,18) (davon Erträge aus Abzinsung EUR 900,00; Vorjahr: EUR 4.420,29)	21.421,78	14.248,36
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	7.845.000,00	3.740.476,14
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	536.549,12	680.715,95
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen EUR 44.376,98; Vorjahr: EUR 43.700,19) (davon Aufwendungen aus Aufzinsung EUR 38.959,15; Vorjahr: EUR 48.019,20)	1.391.585,77	1.141.495,34
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon latente Steuern EUR -709.300,00; Vorjahr: EUR -561.000,00)	481.180,07	1.106.310,00
18. Ergebnis nach Steuern	-2.390.163,12	711.645,88
19. Sonstige Steuern	47.365,49	46.757,99
20. Jahresfehlbetrag (-überschuss)	-2.437.528,61	664.887,89
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	12.368.181,37	13.769.905,50
22. Bilanzgewinn	9.930.652,76	14.434.793,39

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Haselünne, Ritterstraße 7, 49740 Haselünne, Deutschland, und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück (HRB 120444) eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die vorgenommenen Ergänzungen der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB – insbesondere der gesonderte Ausweis der Alkoholsteuer – sind durch das Geschäft der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bedingt und dienen zur Darstellung eines verbesserten Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich nahezu vollständig aus Lizenzen zusammensetzen, sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Lizenzen werden über eine gewöhnliche Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Posten sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (5 bis 57 Jahre) vorgenommen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden in einem Sammelposten aufgezeichnet und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über eine Laufzeit von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wie Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Wertberichtigungen werden entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB vorgenommen. Dem Werthaltigkeitstest der Anteile an verbundenen Unternehmen in Form eines Discounted-Cashflow-Verfahrens liegt eine verabschiedete und vom Aufsichtsrat gebilligte Mittelfristplanung mit Schätzunsicherheiten zugrunde.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger sind, werden diese angesetzt.

Unfertige und fertige Erzeugnisse sind mit den handelsrechtlich mindestens zu aktivierenden Herstellungskosten, d. h. zu Material- und Fertigungseinzelkosten zuzüglich angemessener Zuschläge für Material- und Fertigungsgemeinkosten, bewertet. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wurde durch Abschläge für noch anfallende Kosten von den Verkaufspreisen beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Einzelwertberichtigungen wegen drohender Uneinbringlichkeit sowie Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos werden aktivisch von den Forderungen abgesetzt. Bei der Ermittlung des risikobehafteten Forderungsbestands werden kreditversicherte Forderungen, Forderungen, für die Bürgschaften vorliegen sowie die enthaltene Umsatzsteuer in Abzug gebracht.

Die liquiden Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Das Gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt. Der auf eigene Anteile (eigene Aktien) entfallende rechnerische Nennbetrag am Grundkapital wird gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Nennbetrag und den Anschaffungskosten eigener Anteile wird im Bilanzgewinn berücksichtigt. Angefallene Anschaffungsnebenkosten werden erfolgswirksam erfasst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens („Projected-Unit-Credit-Methode“, PUC-Methode) bewertet. Den Berechnungen liegen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Rententrend von 1,5 % sowie eine Fluktuation und Gehaltsdynamik von jeweils 0 % zugrunde. Von dem Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz in Höhe von 1,79 % der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Jubiläumsrückstellungen werden unter Berücksichtigung eines pauschalen Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung von 20 % in Abhängigkeit von der bisherigen Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers angesammelt und mit einem Zinssatz von 1,45 % abgezinst. Die ermittelten Werte basieren ebenfalls auf Gutachten, die nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens („Projected-Unit-Credit-Methode“, PUC-Methode) eine Fluktuationsrate von 5 % und als biometrische Rechnungsgrundlage die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwenden.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen dienen zur Abdeckung aller ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Ermittlung erfolgt dabei mithilfe von entsprechenden multivariaten Black-Scholes-Modellen mit Monte-Carlo-Simulationen.

Die Bestimmung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend liegt der Beurteilung, ob zum Bilanzstichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, ein erhebliches Ermessen zugrunde.

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Alkoholsteuer- und Eingangsabgaben sind in Höhe der Verpflichtungen gegenüber den Hauptzollämtern passiviert und in Erweiterung des gesetzlich vorgesehenen Gliederungsschemas in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passivierten Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit § 274 HGB. Danach werden für temporäre Unterschiede zwischen den im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert. Dabei werden derartige bei den ertragsteuerlichen Organgesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestehende temporäre Unterschiede beim Organträger erfasst. Entsprechendes gilt für die genannten temporären Unterschiede bei Personengesellschaften, an denen die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beteiligt ist, deren Bewertung sich grundsätzlich jedoch auf latente Körperschaftsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag beschränkt. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden berücksichtigt, soweit dadurch kein Überhang an aktiven latenten Steuern entsteht. In Ausübung des Aktivierungswahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt keine Aktivierung aktiver latenter Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die die passiven latenten Steuern aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen.

Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Aktive und passive latente Steuern der Gesellschaft und innerhalb des Organkreises werden saldiert. Vom Wahlrecht des unsaldierten Ausweises aktiver und passiver latenter Steuern in der Bilanz gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Kurs zum Abschlussstichtag (Devisenkassamittelkurs) bewertet.

(2) Erläuterungen zur Bilanz

(2.1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden Darlehen an Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesen (TEUR 900; Vorjahr: TEUR 900).

(2.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist durch Forderungsverkäufe im Rahmen von Factoringvereinbarungen um TEUR 23.402 (Vorjahr: TEUR 18.867) reduziert. Die Forderungen wurden regresslos an Factoringgesellschaften verkauft. Auf die nicht an Factoringgesellschaften verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren im Geschäftsjahr 2022 Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 20) zu bilden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stammen aus dem laufenden Clearing- und Verrechnungsverkehr mit Tochtergesellschaften.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zusammen aus:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Sicherheitsabschlag Factoring	6.493	5.065
Steuererstattungsansprüche	989	487
Rückvergütungsansprüche	115	45
Debitorische Kreditoren	65	71
Schadenersatzansprüche	57	0
Erstattungsansprüche aus Ökosteuer	34	41
Übrige	63	49
	7.816	5.758

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verteilen sich wie folgt:

	31.12.2022 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von	
		bis zu 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	398	398	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.950	28.950	0
Sonstige Vermögensgegenstände	7.816	7.816	0
	37.164	37.164	0

	31.12.2021 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von	
		bis zu 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.063	1.063	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	41.943	41.943	0
Sonstige Vermögensgegenstände	5.758	5.758	0
	48.764	48.764	0

Forderungen in Fremdwahrung bestanden zum Bilanzstichtag im Gegenwert von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 19).

(2.3) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet die im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzte, bei Kreditinstituten gefuhrte Kontokorrentkonten, welche die aus diesem Factoring jederzeit verfugbaren liquiden Mittel umfassen („Kundenabrechnungskonten“); die Forderungen aus den Kundenabrechnungskonten in Hoh€e von TEUR 1.905 (Vorjahr: TEUR 2.788) weisen von ublichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf.

(2.4) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Vorauszahlungen fur sonstige Fremdleistungen von TEUR 127 (Vorjahr: TEUR 154).

(2.5) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Hoh€e von TEUR 24.960 (Vorjahr: TEUR 24.960) ist eingeteilt in 9.600.000 Stuck Stammaktien (Vorjahr: 9.600.000 Stuck Stammaktien), die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stuckaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind. Der rechnerische Wert je Aktie betragt EUR 2,60.

Zum 31. Dezember 2022 betragt die Anzahl der ausgegebenen Aktien 9.393.691 (Vorjahr: 9.393.691) Stuck Stammaktien, nachdem die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in den Geschaftsjahren 2015 und 2016 insgesamt 206.309 Stuck eigene Aktien erworben hat, auf die ein anteiliger Betrag am Grundkapital in Hoh€e von TEUR 536 entfallt.

Die Entwicklung des Gezeichneten Kapitals sowie der Anzahl der ausgegebenen Aktien zeigt die nachfolgende Übersicht:

	31.12.2022		31.12.2021	
	TEUR	Stück	TEUR	Stück
Stammaktien (auf den Inhaber lautend)	24.960	9.600.000	24.960	9.600.000
Gezeichnetes Kapital	24.960	9.600.000	24.960	9.600.000
Eigene Aktien	-536	-206.309	-536	-206.309
Gezeichnetes (Ausgegebenes) Kapital / Ausgegebene Aktien	24.424	9.393.691	24.424	9.393.691

(2.6) Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 21. Mai 2024 das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu TEUR 9.984 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die Bedingungen, unter denen der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital ausschließen kann, sind in § 4 Abs. 4 der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in der Fassung vom 2. Juli 2020 geregelt. Die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ist insgesamt auf einen Betrag von zehn vom Hundert des Grundkapitals beschränkt. Auf diese Grenze sind sowohl eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben oder veräußert werden, als auch diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern dies jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der genehmigten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

(2.7) Eigene Anteile / eigene Aktien

In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 wurden im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 206.309 Stückaktien erworben. Dies entspricht einem rechnerischen Anteil von TEUR 536 am Grundkapital und mithin 2,15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der durchschnittliche Kaufpreis pro Stückaktie betrug EUR 7,2706. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von TEUR 1.500 (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Nennbetrag und den Anschaffungskosten erworbener eigener Anteile betrug kumuliert TEUR 964 und wurde mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

(2.8) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet das Agio aus Kapitalerhöhungen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in den Jahren 1994 und 1996. In den Geschäftsjahren 2004 bzw. 2008 wurden der Kapitalrücklage zur Deckung des jeweiligen Jahresfehlbetrags der Gesellschaft TEUR 15.855 bzw. TEUR 23.010 entnommen.

(2.9) Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

Nach dem Aktiengesetz bemisst sich die Gewinnverwendung einschließlich der Dividendenausschüttung an die Aktionäre nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Auf der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 wurde beschlossen, den im Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 14.435 zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,22 je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2021 zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entsprach dies einer Ausschüttung von insgesamt rund TEUR 2.067 und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund TEUR 12.368.

Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag (-überschuss)	-2.437.528,61	664.887,89
Bilanzgewinn des Vorjahres	14.434.793,39	14.991.085,33
Dividendenausschüttung	-2.066.612,02	-1.221.179,83
Bilanzgewinn	9.930.652,76	14.434.793,39

(2.10) Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schlägt der Hauptversammlung vor, den im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 9.931 zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,22 je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2022 zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entspricht dies einer voraussichtlichen Ausschüttung von insgesamt rund TEUR 2.067 und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund TEUR 7.864. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Mai 2023. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,22 je dividendenberechtigter Stammaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

(2.11) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre abgezinst. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz (1,79 %) und dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz (1,45 %) unterliegt einer Ausschüttungssperre und stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellung		
Bewertung mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz	1.910	1.996
Pensionsrückstellung		
Bewertung mit dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz	1.965	2.100
Unterschiedsbetrag	-55	-104

(2.12) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten folgende Posten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Boni/Werbekostenzuschüsse	7.706	10.454
Personalrückstellungen	2.406	1.681
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.099	1.007
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	414	249
Aufsichtsratsvergütungen	187	187
	11.812	13.578

(2.13) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach den Restlaufzeiten wie folgt:

	31.12.2022 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahren TEUR
Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	37.605	37.605	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.950	7.950	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.428	11.428	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.066	5.066	0	0
	62.049	62.049	0	0

	31.12.2021 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahren TEUR
Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	36.355	36.355	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.932	7.932	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.500	7.500	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.076	7.076	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.560	4.560	0	0
	63.423	63.423	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stammen in Höhe von TEUR 7.802 (Vorjahr: TEUR 7.783) aus dem laufenden Clearing- und Verrechnungsverkehr und in Höhe von TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 148) aus kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber den Tochtergesellschaften.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Steuern		
Umsatzsteuer	4.485	4.308
Lohn- und Kirchensteuer	163	167
	4.648	4.475
Kreditorische Debitoren	412	54
Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	6	31
	5.066	4.560

Verbindlichkeiten in Fremdwahrung bestanden zum Bilanzstichtag im Gegenwert von TEUR 922 (Vorjahr: TEUR 1.326).

(2.14) Passive latente Steuern

Die latenten Steuerverbindlichkeiten gliedern sich nach Bilanzposten und Sachverhalten wie folgt:

	31.12.2022		31.12.2021	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
AKTIVA				
Sachanlagen	0	579	0	633
Finanzanlagen	8	0	0	716
PASSIVA				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	591	0	609	0
Sonstige Rückstellungen	14	0	30	0
Zwischensumme auf temporäre Unterschiede	613	579	639	1.349
Saldierung	-579	-579	-639	-639
Nicht aktivierte latente Steuern	-34		0	
Latente Steuern Bilanz	0	0	0	709

Der Bewertung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz in Höhe von 29,7 % (Vorjahr: 29,7 %) zugrunde.

Nicht aktiviert wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 34. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich vor Saldierung die aktiven latenten Steuern um TEUR 26 und die passiven latenten Steuern um TEUR 770 vermindert.

(2.15) Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 872 (Vorjahr: TEUR 872).

Für die Niederlassung einer Tochtergesellschaft im Bundesland Brandenburg hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft von TEUR 864 (Vorjahr: TEUR 864) gegenüber der InvestitionsBank des Landes Brandenburg zur Sicherung von Forderungen aus dem Subventionsverhältnis, insbesondere möglicher zukünftiger Erstattungsansprüche, übernommen. Die Tochtergesellschaft hatte in den Jahren 2007 und 2010 jeweils einen über einen Investitionszeitraum von drei Jahren laufenden Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung gestellt. Die per Mittelabruf beantragten Beträge kamen ab dem Jahr 2011 bzw. 2012 zur Auszahlung und sind durch eine Bürgschaft besichert. Nach gegenwärtiger Einschätzung bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass im Rahmen einer etwaigen und derzeit nicht vorliegenden Geltendmachung von Forderungen aus dem Subventionsverhältnis – insbesondere einer Rückforderung von Finanzierungshilfen – mit einer möglichen Inanspruchnahme aus der Bürgschaft zu rechnen ist.

Seit dem Geschäftsjahr 2012 hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ferner eine Hafterklärung für eine Bankbürgschaft in Höhe von TEUR 8 für eine ausländische Tochtergesellschaft übernommen. Von einer Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen, da über die Hafterklärung jeweils nur kurzfristige Verbindlichkeiten abgesichert sind.

Es bestehen Hafterklärungen im Rahmen von Zoll-Höchstbetragsbürgschaften in Höhe von TEUR 776 (Vorjahr: TEUR 776). Zum Geschäftsjahresende wurden durch diese Bürgschaften tatsächliche Alkoholsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 37.605 (Vorjahr: TEUR 36.355) besichert.

(2.16) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat Gesamtverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 560 (Vorjahr: TEUR 626), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 3).

Die Miet- und Leasingverpflichtungen gliedern sich nach der Fälligkeit der vereinbarten Miet- oder Leasingzahlungen wie folgt:

	31.12.2022 TEUR	davon zahlbar in folgenden Zeitbändern		
		bis zu 1 Jahr TEUR	in 1 bis 5 Jahren TEUR	später als in 5 Jahren TEUR
Mietzahlungen für Immobilien	27	27	0	0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	3	3	0	0
Leasingzahlungen für Büromaschinen	35	10	25	0
Leasingzahlungen für den Fuhrpark	418	193	225	0
Leasingzahlungen für Dienstfahräder	80	44	36	0
	560	274	286	0

	31.12.2021 TEUR	davon zahlbar in folgenden Zeitbändern		
		bis zu 1 Jahr TEUR	in 1 bis 5 Jahren TEUR	später als in 5 Jahren TEUR
Mietzahlungen für Immobilien	62	45	17	0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	3	3	0	0
Leasingzahlungen für Büromaschinen	39	37	2	0
Leasingzahlungen für den Fuhrpark	446	179	267	0
Leasingzahlungen für Dienstfahräder	79	43	36	0
	626	304	322	0

Die Miet- und Leasingverträge dienen einer flexiblen, liquiditäts- und innovationsorientierten Handhabung von Investitionen und führen in den jeweiligen Geschäftsjahren zu einer Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage. Das Risiko der zukünftigen Zahlungsabflüsse ist durch die fixen Zahlungsbeträge und Laufzeiten der Verträge kalkulierbar.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat Dienstleistungsverträge über die Erbringung von Vertriebsdienstleistungen und Marktforschungsleistungen sowie im Zusammenhang mit Markenstrategien geschlossen. Aus diesen Verträgen ergibt sich zum 31. Dezember 2022 eine Gesamtverpflichtung in Höhe von TEUR 1.148 (Vorjahr: TEUR 877).

Die Verpflichtungen aus den Dienstleistungsverträgen gliedern sich nach der Fälligkeit der zu leistenden Zahlungen wie folgt:

	31.12.2022 TEUR	davon zahlbar in folgenden Zeitbändern		
		bis zu 1 Jahr TEUR	in 1 bis 5 Jahren TEUR	später als in 5 Jahren TEUR
Verpflichtungen für Vertriebsdienstleistungen	294	294	0	0
Verpflichtungen für Marktforschung / Markenstrategie	854	363	491	0
	1.148	657	491	0

	31.12.2021 TEUR	davon zahlbar in folgenden Zeitbändern		
		bis zu 1 Jahr TEUR	in 1 bis 5 Jahren TEUR	später als in 5 Jahren TEUR
Verpflichtungen für Vertriebsdienstleistungen	294	294	0	0
Verpflichtungen für Marktforschung/ Markenstrategie	583	583	0	0
	877	877	0	0

Im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen waren zum Bilanzstichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 23.402 (Vorjahr: TEUR 18.867) veräußert. Nach Abzug entsprechender Sicherheitseinbehalte in Höhe von TEUR 6.493 (Vorjahr: TEUR 5.065) ergab sich ein Finanzmittelzufluss von TEUR 16.909 (Vorjahr: TEUR 13.802).

Das Factoring dient der Verbesserung der Kapitalstruktur und der Reduzierung der Finanzierungskosten. Die latenten Ausfallrisiken im Forderungsbestand wurden an den Erwerber übertragen; ein Ausfallrisiko ist damit ausgeschlossen. Durch die im Jahresverlauf kontinuierlichen Umsätze ist eine nachhaltige und gleichbleibende Liquiditätsverbesserung gewährleistet.

(2.17) Rechtsstreitigkeiten

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in unterschiedlichen Jurisdiktionen an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, ferner können bestehende Rechtsstreitigkeiten ausgeweitet oder weitere Rechtsstreitigkeiten eingeleitet werden. Solche Rechtsstreitigkeiten können insbesondere im Verhältnis zu Lieferanten und Dienstleistern, Kunden, Verbrauchern, Arbeitnehmern, Investoren oder Behörden, aber auch Wettbewerbern und sonstigen Dritten, z. B. in Marken- und Patentrechtsangelegenheiten, auftreten. Für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft können sich daraus Zahlungsverpflichtungen zur Leistung von Schadensersatz, Strafschadensersatz (Punitive Damages) oder Verpflichtungen zur Erfüllung anderer Ansprüche sowie straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen ergeben. Zudem können hieraus in Einzelfällen formelle oder informelle Ausschlüsse bei öffentlichen Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust von behördlichen Erlaubnissen oder Genehmigungen resultieren. Geltend gemachte Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten unterliegen grundsätzlich einer Verzinsung.

Aus vereinzelt bestehenden Rechtsstreitigkeiten erwartet die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für diese Verfahren wurde, sofern die Verpflichtung hinreichend konkretisiert ist, eine angemessene Risikovorsorge gebildet. Da die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten jedoch grundsätzlich nur begrenzt einschätzbar sind, ist nicht auszuschließen, dass gleichwohl negative Auswirkungen eintreten können, die durch die getroffene Risikovorsorge nicht vollständig gedeckt sind.

(3) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(3.1) Umsatzerlöse

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2022, bereinigt um die Alkoholsteuer, die folgenden Umsatzerlöse, im Wesentlichen mit dem Verkauf von Spirituosen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Verkauf von Waren	116.776	97.017
Dienstleistungen verbundene Unternehmen	2.930	2.490
Abfallverwertung	126	97
Mieterträge	57	55
Sonstige Erlöse	28	25
Umsatzerlöse exklusive Alkoholsteuer	119.917	99.684

Die geographische Aufteilung der Umsatzerlöse inklusive Alkoholsteuer stellt sich wie folgt dar:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Inland	278.629	255.686
Übrige Europäische Union	22.526	19.516
Übriges Europa	3.548	1.902
Außerhalb Europa	1.683	1.640
Umsatzerlöse inklusive Alkoholsteuer	306.386	278.744

(3.2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Auflösung von Rückstellungen	1.024	499
Währungsumrechnung	148	43
Erträge aus Schadenersatz	114	87
Sonstige periodenfremde Erträge	63	101
Kostenerstattungen	47	22
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	26	206
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13	1
Übrige sonstige betriebliche Erträge	327	330
	1.762	1.289

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 1.024 (Vorjahr: TEUR 499), der Auflösung von Verbindlichkeiten TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 206) sowie sonstigen Sachverhalten TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 47) und im Vorjahr Kostenerstattungen in Höhe von TEUR 54.

(3.3) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Verkehrs- und Vertriebskosten	9.664	8.099
Marketingaufwand, Werbung / Handel	5.630	6.034
Konzernumlagen	1.783	1.571
Instandhaltungen	1.548	1.403
Verpackungsrecycling	810	701
Gebühren, Beiträge und Versicherungen	794	945
Sonstiger Personalaufwand	686	735
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	664	542
Mieten und Bürokosten	591	543
Aufsichtsratsvergütungen	208	189
Währungsumrechnung	186	86
Verluste aus der Wertminderung des Vorratsvermögens	141	788
Periodenfremde Aufwendungen	82	23
Aufwand aus der Erhöhung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	17	20
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	209	166
	23.013	21.845

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 23) entfallen im Wesentlichen auf nachträgliche Kostenbelastungen.

(3.4) Finanz- und Beteiligungsergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 0) resultieren aus den Gewinnausschüttungen bzw. der Zuweisung von Gewinnanteilen der folgenden verbundenen Unternehmen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Citrocasa GmbH, Linz	500	0
	500	0

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 726) stammen aus Gewinnabführungs- und Verlustübernahmeverträgen mit folgenden Konzerngesellschaften:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden	0	677
Pabst & Richarz Vertriebs GmbH, Minden	49	49
	49	726

Unter den Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von insgesamt TEUR 7.845 (Vorjahr: TEUR 3.740) sind außerplanmäßige Abschreibungen im Wesentlichen auf den Beteiligungsbuchwert eines deutschen verbundenen Unternehmens aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen stammen im Wesentlichen aus Gewinnabführungs- und Verlustübernahmeverträgen mit folgenden Konzerngesellschaften:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Der Berentzen Hof GmbH, Haselünne	263	359
DLS Spirituosen GmbH, Flensburg	235	322
Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden	39	0
	537	681

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen und Gebühren im Zusammenhang mit Factoring in Höhe von TEUR 1.006 (Vorjahr: TEUR 692) sowie für ein langfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 86 (Vorjahr: TEUR 145).

(3.5) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand in Höhe von TEUR 481 (Vorjahr: TEUR 1.106) enthält Aufwendungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 54 (TEUR 1).

Die Veränderung der passiven latenten Steuern hat den Steueraufwand in Höhe von TEUR -709 gemindert (Vorjahr: TEUR -562).

(3.6) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten Grundsteuern in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 39) sowie Kraftfahrzeug-Steuer in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 8).

(4) Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss

(4.1) Organe der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand	Ausgeübter Beruf/ Ressorts	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Ralf Brühöfner Lingen, Deutschland	seit 18. Juni 2007	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Corporate Social Responsibility	Doornkaat Aktiengesellschaft ¹⁾ , Norden, Deutschland (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Oliver Schwegmann Timmendorfer Strand, Deutschland	seit 1. Juni 2017	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Marketing, Vertrieb, Produktion, Logistik, Einkauf, Forschung und Entwicklung	Doornkaat Aktiengesellschaft ¹⁾ , Norden, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

¹⁾ Konzerninternes, nicht börsennotiertes Unternehmen.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden folgende Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB gewährt bzw. Zusagen auf Bezüge erteilt:

Vergütungsart	2022 TEUR	2021 TEUR
Erfolgsunabhängige Komponenten	834	839
Erfolgsbezogene Komponenten	560	560
Gesamtbezüge	1.394	1.399
Zugesagte erfolgsbezogene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	53	53

Bestandteil des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder sind neben fixen Grundgehältern auch kurz- und langfristige variable Bestandteile. Die langfristigen variablen Komponenten hängen dabei von aktienbasierten und nichtfinanziellen Erfolgsparametern ab.

Neben den im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezügen wurden den Mitgliedern des Vorstands für das betreffende Geschäftsjahr Zusagen auf eine erfolgsbezogene, nicht aktienbasierte Vergütungskomponente erteilt, deren Gewährung von der Höhe des Konzern-EBIT des jeweils folgenden Geschäftsjahres bzw. der beiden jeweils nachfolgenden Geschäftsjahre abhängig ist. Die danach zugesagten Beträge belaufen sich auf insgesamt TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 53).

Die langfristige aktienbasierte Vergütung erfolgt auf Basis einer Gesamaktionärsrendite bzw. des Total Shareholder Returns (TSR) mit einem Performancezeitraum von vier Jahren. Der TSR berechnet sich aus dem Verhältnis der Kursentwicklung der Aktie zuzüglich gezahlter Dividenden am Ende des Performancezeitraums zum Aktienkurs zum Beginn des Performancezeitraums. Zur Ermittlung der Zielerreichung für den TSR werden der TSR der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der TSR der Vergleichsgruppe in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung anhand des erreichten Perzentilrangs ausgedrückt.

Die in das Modell für das Geschäftsjahr 2022 einfließenden Daten umfassen Folgendes:

- Ausübungspreis: EUR 1,35 (Vorjahr: EUR 1,01)
- Aktienkurs der Berentzen-Gruppe zum 30. Dezember 2022: EUR 5,58 (Vorjahr: EUR 6,30)
- Performancezeitraum bzw. Laufzeit der Option: 30. Dezember 2021 bis 30. Dezember 2025 (Vorjahr: 30. Dezember 2020 bis 30. Dezember 2024)

Die erwartete Preisvolatilität beruht auf historischen Volatilitäten, wobei ein fristenkongruenter Zeitraum herangezogen wurde. Korrelationen werden auf Basis der historischen Zeitreihen der letzten drei Jahre vor dem Bewertungstag geschätzt. Dabei erfolgt die Schätzung anhand des Pearson-Korrelationskoeffizienten.

Auf Basis dieses Modells wurde für anteilsbasierte Vergütungen der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von TEUR 495 (Vorjahr: TEUR 371) zurückgestellt. Zudem wurde die Rückstellung für die anteilsbasierte Vergütung des Geschäftsjahres 2021 aufgrund veränderter Parameter um 88 TEUR erhöht. Für anteilsbasierte Vergütungen der Mitglieder des Vorstands sind damit zum 31. Dezember 2022 in Summe TEUR 955 zurückgestellt. Da eine Tätigkeit erst nach vollständiger Erbringung als erbracht gilt, ist dieser Aufwand nicht Bestandteil der Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB.

Für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 keine Vergütungen gewährt. Weiterhin wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Bezüge gewährt. Ehemalige Geschäftsführer von Konzerngesellschaften, deren Rechtsnachfolgerin die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist, und deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2022 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe b) HGB in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 28).

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt zum 31. Dezember 2022 bei Ermittlung nach § 253 HGB TEUR 319 (Vorjahr: TEUR 328).

Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre / Arbeitnehmer	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Uwe Bergheim Düsseldorf, Deutschland Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 3. Mai 2018 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Selbständiger Unternehmensberater, Düsseldorf, Deutschland	
Frank Schübel Gräfelting, Deutschland Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 19. Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der TEEKANNE Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Deutschland	
Dagmar Bottenbruch Frankfurt/Main, Deutschland	seit 2. Juli 2020 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Managing Director Geschäftsentwicklung, Silicon Valley Bank Germany Branch, Frankfurt/Main, Deutschland	AMG Advanced Metallurgical Group N.V. ¹⁾ , Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats) ad pepper media International N.V. ¹⁾ , Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)
Heike Brandt Minden, Deutschland	seit 22. Mai 2014 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Kaufmännische Angestellte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, Deutschland	
Bernhard Düing Herzlake, Deutschland	seit 24. Juni 1999 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Schichtleiter Produktion der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne, Deutschland	
Hendrik H. van der Lof Almelo, Niederlande	seit 19. Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der Via Finis Invest B.V., Almelo, Niederlande	

¹⁾ Konzernexternes, börsennotiertes Unternehmen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden in ihrer Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 1 bis 4 HGB in Höhe von insgesamt TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 187) gewährt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2022 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen gewährt noch sind sie Inhaber solcher Vergütungsinstrumente. Ebenso wenig wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen gewährt. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 enthalten ferner keine Leistungen an frühere Mitglieder des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Beendigung ihrer Tätigkeit.

Weiterhin wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Bezüge gewährt.

(4.2) Mitarbeiter

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beschäftigte neben dem Vorstand im Jahresdurchschnitt:

	Jahresdurchschnitt	
	2022	2021
Angestellte	131	130
Gewerbliche Arbeitnehmer	77	76
Auszubildende	18	18
	226	224

(4.3) Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Folgende Meldepflichtige haben der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß den insoweit einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestimmte der im Wertpapierhandelsgesetz festgelegten Meldeschwellen erreicht bzw. über- oder unterschritten hat:

Meldepflichtiger ¹⁾	Namen der Aktionäre ¹⁾	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens einer Meldeschwelle	Berührte Meldeschwelle ²⁾	Stimmrechte	
				%	Anzahl
MainFirst SICAV Senningerberg, Luxemburg	MainFirst SICAV	2. März 2016	> 5	8,50	815.500
Marchmain Invest NV Oud-Turnhout, Belgien	Marchmain Invest NV	21. Dezember 2022	> 5	5,51	528.925
Lazard Frères Gestion S.A.S. Paris, Frankreich	Lazard Frères Gestion S.A.S.	22. Juni 2017	> 5	5,07	486.598
Aevum Fondation de Prévoyance Genolier, Schweiz	Aevum Fondation de Prévoyance	5. Oktober 2022	> 5	5,01	480.503
Aevum Fondation de Prévoyance Genolier, Schweiz	Aevum Fondation de Prévoyance	25. März 2022	> 3	3,13	300.000
Fondation de Prévoyance Swiss Medical Network Genolier, Schweiz	Fondation de Prévoyance Swiss Medical Network	7. Februar 2022	< 3	2,99	286.940
Stichting Administratiekantoor Monolith Amsterdam, Niederlande	Monolith N.V.	29. September 2022	< 5	4,99	479.341
Stichting Administratiekantoor Monolith Amsterdam, Niederlande	Monolith N.V.	21. Dezember 2022	< 3	0,00	0

¹⁾ Sofern die Namen der Aktionäre vom Meldepflichtigen abweichen, liegt eine Zurechnung von Stimmrechten nach § 34 WpHG vor.

²⁾ Angegeben ist nur die jeweils höchste bzw. niedrigste berührte Meldeschwelle.

(4.4) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die jährliche Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde im Dezember 2022 abgegeben. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de dauerhaft zugänglich gemacht.

(4.5) Aufstellung des Anteilsbesitzes der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft**Unmittelbare Tochterunternehmen ¹⁾⁴⁾**

Name, Sitz	Anteils- besitz in %	Eigenkapital 31.12.2022 TEUR	Jahresergebnis 2022 TEUR
Berentzen Distillers International GmbH, Haselünne	100,0	761	-67
Berentzen-Vivaris Vertriebs GmbH, Haselünne	100,0	198	83
Der Berentzen Hof GmbH, Haselünne ²⁾³⁾	100,0	26	0
DLS Spirituosen GmbH, Flensburg ²⁾³⁾	100,0	2.482	0
Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden ²⁾³⁾	100,0	56	0
Pabst & Richarz Vertriebs GmbH, Minden ²⁾³⁾	100,0	33	0
Citrocasa GmbH, Linz	100,0	6.020	1.410
Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne ³⁾	100,0	2.270	-3.172

Mittelbare Tochterunternehmen ¹⁾⁴⁾

Name, Sitz	Anteils- besitz in %	Eigenkapital 31.12.2022 TEUR	Jahresergebnis 2022 TEUR
Berentzen Alkollü Ickiler Ticaret Limited Sirketi, Istanbul	100,0	3.000	1.749
Berentzen Distillers Asia GmbH, Haselünne	100,0	21	-36
Berentzen Distillers Turkey GmbH, Haselünne	100,0	1.507	-2
Berentzen North America GmbH, Haselünne	100,0	374	1
Citrocasa Deutschland Vertriebs GmbH, Haselünne	100,0	72	20

¹⁾ Im Hinblick auf § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 HGB wird auf die Angabe von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie derjenigen Unternehmen, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist, verzichtet, sofern und soweit sie einzeln und in ihrer Gesamtheit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

²⁾ Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

³⁾ Die mit ³⁾ gekennzeichneten Kapitalgesellschaften bzw. Personenhandelsgesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

⁴⁾ Die genannten Gesellschaften werden mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, einbezogen.

(4.6) Gesamthonorare des Abschlussprüfers

In der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 18. Mai 2022 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2022 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gewählt.

Für das Geschäftsjahr 2022 bzw. 2021 wurde vom Abschlussprüfer ein Honorar in folgender Zusammensetzung berechnet:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	229	172
Andere Bestätigungsleistungen	21	21
Steuerberatungsleistungen	0	13
Sonstige Leistungen	0	0
	250	206

Bei den Abschlussprüfungsleistungen handelt es sich um die gesetzliche Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf die Prüfung des Vergütungsberichts.

(4.7) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Haselünne, den 15. März 2023

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Oliver Schwegmann
Vorstand



Ralf Brühöfner
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2022 EUR
	01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	
Immaterielle					
I. Vermögenswerte					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.142.531,85	133.859,54	48.138,75	4.109,00	29.320.421,14
2. Geschäfts- oder Firmenwert	5.337.480,25	0,00	0,00	0,00	5.337.480,25
3. Geleistete Anzahlungen	49.184,00	0,00	-49.184,00	0,00	0,00
	34.529.196,10	133.859,54	-1.045,25	4.109,00	34.657.901,39
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.674.066,39	39.746,40	93.010,40	0,00	31.806.823,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	29.727.591,60	169.371,68	1.066.954,28	10.605,13	30.953.312,43
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	4.771.622,39	364.298,89	30.554,98	301.193,70	4.865.282,56
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.189.474,41	1.312.814,71	-1.189.474,41	0,00	1.312.814,71
	67.362.754,79	1.886.231,68	1.045,25	311.798,83	68.938.232,89
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	63.825.562,33	3.045.000,00	0,00	0,00	66.870.562,33
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	900.000,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00
	64.725.562,33	3.045.000,00	0,00	0,00	67.770.562,33
	166.617.513,22	5.065.091,22	0,00	315.907,83	171.366.696,61

01.01.2022 EUR	Abschreibungen			31.12.2022 EUR	Nettobuchwerte	
	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
28.753.288,74	155.066,75	0,00	410,90	28.907.944,59	412.476,55	389.243,11
5.337.480,25	0,00	0,00	0,00	5.337.480,25	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.184,00
34.090.768,99	155.066,75	0,00	410,90	34.245.424,84	412.476,55	438.427,11
21.733.225,74	676.946,00	0,00	0,00	22.410.171,74	9.396.651,45	9.940.840,65
23.773.416,66	818.653,84	0,00	10.605,13	24.581.465,37	6.371.847,06	5.954.174,94
3.384.269,69	331.484,05	0,00	296.434,83	3.419.318,91	1.445.963,65	1.387.352,70
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.312.814,71	1.189.474,41
48.890.912,09	1.827.083,89	0,00	307.039,96	50.410.956,02	18.527.276,87	18.471.842,70
34.466.362,32	7.845.000,00	0,00	0,00	42.311.362,32	24.559.200,01	29.359.200,01
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	900.000,00
34.466.362,32	7.845.000,00	0,00	0,00	42.311.362,32	25.459.200,01	30.259.200,01
117.448.043,40	9.827.150,64	0,00	307.450,86	126.967.743,18	44.398.953,43	49.169.469,82

C. Erklärungen und weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

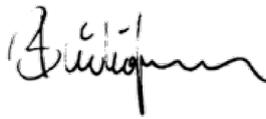
Haselünne, den 15. März 2023

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Oliver Schwegmann
Vorstand



Ralf Brühöfner
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind

der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 24,6 Mio sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von € 0,9 Mio ausgewiesen. Darüber hinaus werden Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen in Höhe von € 29,0 Mio ausgewiesen. Zusammen beträgt der Buchwert des Gesamtengagements € 54,4 Mio (43,1 % der Bilanzsumme). Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen und Forderungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt € 7,8 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen an und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht auf der Grundlage von Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten werterheblich sein können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen an und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten 1, 2.1, 2.2 und 3.4 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die Abschnitte „Internes Kontrollsystem (lageberichtsfremde Angabe)“ und „Aussage des Vorstands zur Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems (lageberichtsfremde Angabe)“ des Lageberichts

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei berentzen_JA_LB_2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt — Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Gregor Solfrian.

Osnabrück, den 16. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Gregor Solfrian
Wirtschaftsprüfer

Stefan Geers
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Ritterstraße 7

49740 Haselünne

Deutschland

T: +49 (0) 5961 502 0

F: +49 (0) 5961 502 268

E: info@berentzen.de

Internet: www.berentzen-gruppe.de

Unternehmenskommunikation

& Investor Relations

T: +49 (0) 5961 502 215

F: +49 (0) 5961 502 550

E: pr@berentzen.de

E: ir@berentzen.de

Veröffentlichungsdatum: 23. März 2023

Finanzkalender 2023

2. Februar 2023	Vorläufige Geschäftsergebnisse 2022
8. Februar 2023	9. Hamburger Investorentag — HIT
3. März 2023	Metzler Small- and MicroCap Days 2023
23. März 2023	Konzern-/Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2022
4. Mai 2023	Zwischenbericht Q1 / 2023
10. Mai 2023	Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft
15. - 17. Mai 2023	Frühjahrskonferenz 2023
10. August 2023	Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2023
24. Oktober 2023	Zwischenbericht Q3 / 2023
27. - 29. November 2023	Deutsches Eigenkapitalforum

Stand: 23. März 2023. Der Finanzkalender dient nur zu Informationszwecken und wird regelmäßig aktualisiert. Änderungen vorbehalten.

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die sich insbesondere auf den künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie künftige die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und die Berentzen-Gruppe betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen. Diese beruhen auf Annahmen, Einschätzungen und Erwartungen der Unternehmensführung zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts über künftige, unternehmensbezogene Entwicklungen. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden, die insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – im Rahmen der Lageberichterstattung im Risiko- und Chancenbericht sowie im Prognosebericht benannt und erläutert werden. Die daraufhin tatsächlich eintretenden Ereignisse und Ergebnisse können insofern nicht unerheblich von den in die Zukunft gerichteten Aussagen abweichen, dies positiv wie auch negativ. Viele Ungewissheiten und daraus resultierende Risiken sind von Umständen geprägt, die nicht von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft kontrollierbar oder zu beeinflussen sind und auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – sich ändernde Marktbedingungen und deren wirtschaftliche Entwicklung und Auswirkung, Veränderungen auf den Finanzmärkten und bei Wechselkursen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer und Wettbewerber sowie gesetzliche Änderungen oder politische Entscheidungen behördlicher oder staatlicher Stellen. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft übernimmt, soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, bezüglich der zukunftsgerichteten Aussagen keine Verpflichtung, etwaige Berichtigungen oder Anpassungen vorzunehmen auf Grund von Umständen, die nach dem Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts eingetreten sind. Eine Garantie oder Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit von in die Zukunft gerichteten Aussagen wird weder ausdrücklich noch konkludent übernommen.

In Ergänzung zu den im Jahres- bzw. Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsrahmenwerken ermittelten Finanzkennzahlen enthält der vorliegende Bericht ferner Finanzkennzahlen, die in den einschlägigen Rechnungslegungsrahmenwerken nicht oder nicht exakt definiert sind und sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Alternative Leistungskennzahlen, die von anderen Unternehmen unter einer identischen oder vergleichbaren Bezeichnung dargestellt oder berichtet werden, können von diesen abweichend berechnet sein oder werden.

Die innerhalb dieses Berichts verwendeten und etwaig durch Dritte geschützten Marken und sonstige Kennzeichen unterliegen den Bestimmungen des jeweils geltenden Markenrechts sowie den Rechten der eingetragenen Eigentümer. Die Urheber- und Vervielfältigungsrechte für von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft selbst erstellte Marken und sonstige Kennzeichen verbleiben bei ihr, soweit sie nicht ausdrücklich etwas Anderem zustimmt.

Dieser Bericht liegt zu Informationszwecken auch in englischer Sprachfassung vor. Im Falle von Abweichungen ist allein die deutschsprachige Fassung maßgeblich und geht der englischsprachigen Fassung vor.

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Ritterstraße 7

49740 Haselünne

Deutschland

T: +49 (0) 5961 502 0

F: +49 (0) 5961 502 268

E: info@berentzen.de

Internet: www.berentzen-gruppe.de